

Düngung – Aufzeichnen, Planen und Bilanzieren

Düngeaufzeichnungen sind jährlich fristgerecht zu erledigen.

DI Elisabeth Murauer

Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist grundsätzlich von allen Betrieben (mit Ausnahmen) eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen. Dabei ist der Stickstoffanfall am Betrieb dem Stickstoffbedarf der Kulturen gegenüberzustellen und zu bilanzieren. Bei Teilnehmern am „Vorbeugenden Grundwasserschutz Acker“/„GRUNDWasser 2030“ muss diese Dokumentation bis 31. Dezember des aktuellen Verpflichtungsjahres vorliegen. Für alle anderen Betriebe sind diese Aufzeichnungen bis spätestens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr abzuschließen (Aufbewahrungspflicht sind sieben Jahre).

Schlagbezogene Aufzeichnungen

Für alle Betriebe mit Sitz im Nitratrisikogebiet „Traun-Enns-Platte“ (mit Ausnahmen) gilt gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) grundsätzlich die Verpflichtung zur laufenden, schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung. Ebenso müssen Teilnehmer der Maßnahme „GRUNDWasser 2030“ auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulisse ihre schlagbezogene Düngeokumentation



Düngeaufzeichnungen sollten am besten elektronisch geführt werden.

BWSB

tagesaktuell führen. Diese Aufzeichnungen sind elektronisch zu führen und im Bedarfsfall dem BML zu übermitteln.

Düngeplanung

„GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer müssen außerdem bis 28. Februar eine schlagbezogene Düngeplanung auf Basis einer realistischen Ertragseinschätzung erstellen. Bei einer AMA-Kontrolle muss die fertige Planung vorliegen.

Unterstützung durch Aufzeichnungsprogramme

Das bewährte EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan“ befindet sich gerade in der

Neuentwicklung und wird mit Ende Jänner als „ÖDüPlan Plus“ über die Homepage (www.ödüplan.at) verfügbar sein. Mit diesem Programm können Dokumentationsverpflichtungen einfach und kostengünstig erledigt werden. Die bis zum Ablauf der ÖPUL 2015-Periode gültigen Aufzeichnungsprogramme werden zur Weiterführung der Aufzeichnungen nicht mehr empfohlen, da sie die aktuellen Zahlenwerte und Vorgaben nicht mehr enthalten und somit die Berechnungen und Kontrollen keine Sicherheit mehr gewährleisten.

■ Für die gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der „LK-Düngerrechner“ auf lkonline eine einfache Hilfe dar.

■ Mehr Informationen und Aufzeichnungsdetails zu den gesetzlichen und freiwillig gewählten Vorgaben unter: T 050/6902-1426 oder online unter www.bwsb.at.

Studie: Zahl der Insektenarten in Österreich stabil

Das Landwirtschaftsministerium hat gemeinsam mit den Bundesländern eine Studie in Auftrag gegeben, um die Veränderungen der Insektenpopulationen in den vergangenen 30 Jahren in Österreich zu analysieren. 22 Expertinnen und Experten haben daran mitgearbeitet.

„Die Entwicklung der Insektenpopulationen in Österreich ist deutlich positiver als bisher angenommen“, betonte Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, der gemeinsam mit Insektenforscher Thomas Zuna-Kratky die Studienergebnisse vorstellte. „Ohne Insekten keine Bestäubung. Ohne Bestäubung keine Lebensmittel. Wir alle wissen, was für eine zentrale Rolle Insekten für intakte Ökosysteme und das gesamte Leben auf der Erde spielen. Über den Insektenbestand in Österreich wird viel spekuliert“, so Totschnig.

Erhoben wurden Daten von 4.285 Insektenarten an 309 Testflächen in ganz Österreich. So wurden Veränderungen von Insektenpopulationen in den letzten 30 Jahren analysiert – etwa von Heuschrecken, Fangschrecken, Hummeln, Wanzen oder Zikaden.

Die Artenvielfalt der Insekten in Österreich sei vor allem im Interesse der Bäuerinnen und Bauern. „Die Studie zeigt eindeutig, dass sich traditionelle, biodiversitätsfördernde Wirtschaftsweise unserer Land- und Forstwirtschaft positiv auf die Insekten-Artenvielfalt auswirken. Demnach weist extensiv genutztes Grünland eine höhere Artenvielfalt auf als Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden“, unterstrich Totschnig.

Dokumentationsvorgaben für „GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer	
Schlagbezogene Aufzeichnungen lt. GW 2030	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffbilanzierung	31. Dezember des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoff-Düngeplanung	28. Februar des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoffdüngungs- und Entnahmemaßnahmen	laufend und aktuell